



Beschlussvorlage Jobcenter Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0260		
		Status: öffentlich		
		Datum: 04.11.2022		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
16.11.2022	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
07.12.2022	Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation			
08.12.2022	Kreisausschuss			
21.12.2022	Kreistag			

Bezeichnung:

Haushaltsplan 2023, Teilhaushalt 7 - Jobcenter

Sachverhalt:

Gegenstand der Haushaltsberatungen sind die Planansätze für den Teilhaushalt 7 mit folgenden Produkten:

- 31.2.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung (KDU), kommunale Leistungen,
- 31.2.02 Kommunale Eingliederungsleistungen, Jugendberufshilfe,
- 31.2.03 Einmalige Leistungen, kommunale Leistungen,
- 31.2.04 Arbeitslosengeld II (ohne KDU),
- 31.2.05 Eingliederungsleistungen, Bund,
- 31.2.06 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und
- 31.2.09 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Auf die in der Anlage beigefügten Auszüge zum Haushaltsplanentwurf 2023 wird verwiesen.

Es ist eine Änderung im Planansatz des Produktes 31.2.02 Kommunale Eingliederungsleistungen, Jugendberufshilfe, Zeile 20 erforderlich. Die Schuldnerberatung nach § 16a SGB II und § 11 Abs. 5 SGB XII im Landkreis Rotenburg (Wümme) wurde nach Kündigung durch den bisherigen Anbieter zum Jahr 2023 neu ausgeschrieben. Das vorliegende Angebot liegt für den Bereich des SGB II mit 30.000 € über dem bisherigen Planansatz von 15.000 € bei 45.000 €.

Der Ansatz der Aufwendungen in dem Produkt 31.2.02 ist damit um 30.000 € auf insgesamt 739.500 € zu erhöhen.

Im Produkt 31.2.05 ist eine Änderung im Planansatz „Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit“, Zeile 2 erforderlich. Der Ansatz ist von 3.400.000 auf 1.800.000 Euro zu reduzieren. Im Planansatz „Transferaufwendungen“, Zeile 18 ist eine Reduzierung im gleichen Umfang, nämlich von 3.500.000 auf 1.900.000 Euro erforderlich.

Außerdem ist im Produkt 31.2.09 eine Änderung im Planansatz „Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit“, Zeile 2 erforderlich. Der Ansatz ist von 8.800.000 auf 8.500.000 Euro zu reduzieren. Hintergrund ist eine Mitteilung des Bundes bzgl. der Mittelzuweisung an das Jobcenter für die Eingliederungsleistungen und die Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende, die die Verwaltung – wie auch in den Vorjahren – erst nach Erstellung der Haushaltsplanung erhalten hat.

Entgegen der Annahme, dass sich die Mittelzuweisung des Bundes aufgrund der zu erwartenden Steigerung für Verwaltungsaufwendungen (z.B. Lohnkostensteigerung) und Mehrbedarf an Eingliederungsleistungen aufgrund höherer Fallzahlen im SGB II (z.B. Flüchtlinge aus der Ukraine) erhöhen würde, ist die Mittelzuweisung im Verhältnis zum Planentwurf reduziert worden. Insgesamt reduzieren sich die geplanten Erträge in den beiden Produkten 31.2.05 und 31.2.09 um 1,9 Mio. Euro.

Beschlussvorschlag:

1. Im Produkt 31.2.02 werden zusätzlich 30.000 € für die Schuldnerberatung zur Verfügung gestellt.
2. Im Produkt 31.2.05 wird der Planansatz „Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit“, Zeile 2, von 3.400.000 auf 1.800.000 Euro reduziert.
3. Im Produkt 31.2.05 wird der Planansatz „Transferaufwendungen“, Zeile 18, von 3.500.000 auf 1.900.000 Euro reduziert.
4. Im Produkt 31.2.09 wird der Planansatz „Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit“, Zeile 2, von 8.800.000 auf 8.500.000 Euro reduziert.
5. Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2023 werden die Planansätze der Produkte des Teilhaushaltes 7 mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Prietz